

*Tagesordnungspunkt 19*

**Bericht von der 2. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland, Erfurt, 19. bis 21. November 2015<sup>1</sup>**

---

Sehr geehrtes Präsidium,  
hohe Synode!

Sie alle wissen, dass der Begriff "Synode" aus dem Griechischen stammt und in etwa "Gemeinsam miteinander einen Weg finden" bedeutet.

In der vergangenen Woche kam die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) von Donnerstag, dem 19. November, bis Samstag, dem 21. November, zu ihrer diesjährigen Herbst-Tagung im Landeskirchenamt in Erfurt zusammen. Hauptamtliche und Ehrenamtliche, die die Einheit und Vielfalt der Gemeinden, Kirchenkreise, Dienste, Einrichtungen und Werke im Bereich der Landeskirche verkörpern, haben in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung zusammen nach einem gemeinsamen Weg für unsere Kirche gesucht.

Aus dem Kreis der hier versammelten Synodalen nahmen an der Tagung Herr Superintendent Bálint, Frau Pfarrerin Fauß und der Berichterstatter teil.

Die 80 Synodalen haben sich in drei Tagen mit folgenden Themen auseinandergesetzt.

- Bericht der Landesbischöfin,
- Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat der EKM,
- Bericht des Diakonischen Werkes,
- Evaluation und Änderungsbedarf in der Kirchenverfassung,
- Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2016 der EKM mit Stellenplan und Übersicht über die Budgets für das Haushaltsjahr 2016,
- Evaluation des Pachtvergabeverfahrens für die EKM,
- Handlungsfelder,
- Kirchengesetz zur Zustimmung und Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD,
- Arbeit mit Flüchtlingsfamilien,
- Kirchentag 2017,
- Young Reformers - Botschaft von der Werkstatt in Wittenberg.

Weil die Zeit heute begrenzt ist, werde ich nur auf einige der genannten Tagesordnungspunkte näher eingehen können. Fragen zu weiteren Aspekten, die hier nicht detailliert zur Sprache kommen, können wir anschließend gerne bilateral besprechen. Selbstverständlich stehen Ihnen die drei Landessynodalen dafür zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Es gilt das gesprochene Wort.

## **Bericht der Landesbischöfin**

Nach dem Eröffnungsgottesdienst und der Begrüßung durch Präses Dieter Lomberg gab unsere Landesbischöfin ihren Bericht unter dem Titel "Du stellst meine Füße auf weiten Raum" (Ps.31, 9) ab.

Angesichts der aktuellen Geschehnisse ging sie dabei auf die kaltblütigen Terror-Anschläge von Paris ein und sagte, die Gesellschaft dürfe sich von Terroristen, die Angst und Schrecken verbreiten, nicht in die Enge treiben lassen, um sich nicht die „Logik des Terrors aufzwingen [zu] lassen.“

Ilse Junkermann befasste sich auch mit der gegenwärtigen **Rolle der Kirche**. Sie sagte, nicht selten entstehe der Eindruck, als ginge es in der Kirche nur noch um die Kirche als Institution. "Das wäre ein echtes Problem. Denn wir sind Gottes Botin an die Welt und in der Welt. Die Kirche Jesu Christi ist nicht für sich selbst und zum Erhalt ihrer selbst da. So würde sie ihren Auftrag verfehlen."

Kirche müsse Kirche für andere sein, so Junkermann. Dies zeige sich auch darin, ob und wie sie sich für **Flüchtlinge** öffne, in einer Zeit, in der viele Menschen aus Angst, Terror und Krieg in existentieller Not zu uns kommen.

Die Landesbischöfin lobte bestehende Initiativen und die vielen Menschen in unserem Land, die „Fantastisches“ leisten. Als Beispiel nannte sie dabei den auch im Bericht unseres Superintendenten bereits gewürdigten Begegnungschor in Bad Frankenhausen. Eine Erwähnung, auf die wir in diesem Kirchenkreis durchaus stolz sein dürfen!

Ilse Junkermann ging in ihrem Bischofsbericht auch auf die **EKM-Initiative "Offene Kirchen"** ein. Kirche müsse Kirche mit anderen und für andere sein, eine öffentliche Kirche. Derzeit seien mehr als 95 Prozent der 4.031 Kirchen und Kapellen nicht verlässlich geöffnet. Nur bei Gottesdiensten und Konzerten sei die Tür offen. Die Landesbischöfin warb für einen Paradigmenwechsel zum Reformationjubiläum im Jahr 2017: "Jedes Kirchengebäude in der EKM soll spätestens ab Frühjahr 2017 tagsüber geöffnet sein." Die Entscheidung darüber bleibe bei den Kirchengemeinden. Frau Junkermann bittet aber alle Gemeinden, sich der Initiative anzuschließen.

Grundsätzlich unterstütze ich diesen Vorschlag der Landesbischöfin, Kirchengebäude in der EKM künftig verlässlich öffentlich zugänglich zu machen. Insbesondere im ländlichen Raum sollte im Hinblick auf die besonderen Bedingungen in vielen Regionen bei der Organisation jedoch ein differenzierter Ansatz möglich sein. Im Ausschuss Klima-Umwelt-Landwirtschaft (KUL) haben wir erarbeitet, dass ein guter Anknüpfungspunkt für die Öffnungszeiten von Kirchengebäuden in den höher frequentierten Hauptbenutzungszeiten der umliegenden Friedhöfe gesehen werden kann, also vorzugsweise Freitagnachmittags und samstags.

Auch zur Arbeit im Landeskirchenrat hat die Bischöfin ausführlich berichtet und hier u.a. **strategisch wichtige Themen** genannt, wie z.B. „Konsequenzen und Implikationen der Erprobungsräume“, Verfassungsevaluation, Verwaltungsvereinfachung, Mission, geistliche Leitung usw.

Zu den **Erprobungsräumen** wurde übrigens in Richtung Landeskirchenamt mehrfach an verschiedenen Stellen der Tagesordnung von unterschiedlichen Synodalen nach den „Ausführungsbestimmungen“ gefragt. Hier habe ich eine befriedigende Antwort vermisst. Die erste Ausschreibungsphase hat am 01.11.2015 begonnen und dauert bis Mitte März 2016.

Schließlich ist für Frau Junkermann auch der **Gebetskalender der EKM** ein Ausdruck gelebten Glaubens, was sie den Synodalen nahezubringen versuchte. Hier werden verschiedene Gebetsanliegen formuliert und weitergeben. Es gibt dazu einen Mail-Verteiler im Bischofsbüro, auf den Sie sich alle auch setzen lassen können.

Die Synode hat zum Bericht der Landesbischöfin später folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 2/1):

*„Die Landessynode dankt der Landesbischöfin für ihren Bericht. Die darin zum Ausdruck kommende Vergewisserung nach innen und die Öffnung nach außen zeigt Perspektiven für unser weiteres kirchliches Handeln auf. Um öffentliche Kirche mit Anderen und für Andere zu sein, braucht es Beheimatung und geistliche Stärkung. Dafür ist der neue EKM-Gebetskalender ein sichtbares Zeichen.*

*Aus der Stärkung des Glaubens wächst die Öffnung nach außen. Hierbei unterstützt die Synode die Hinwendung zu den Menschen auf der Flucht. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wir als Christinnen und Christen für alle Menschen in Not da sind - für Menschen auf der Flucht, leidende Menschen in den Krisengebieten und in unserer Gesellschaft. Die Zuwendung Gottes gilt allen, unabhängig von Herkunft, Nation und Religion. Die Synode ermutigt die Gemeinden, ihre Kirchengebäude in der Regel offen zu halten. Sie bittet das Landeskirchenamt dabei um Beratung und Unterstützung. Im Kontext einer gegenwärtig von Angst durchzogenen Atmosphäre sind offene Kirchen ein starkes Symbol für Handlungsmöglichkeiten im Geist des Evangeliums. Veränderungen in Kirche und Gesellschaft verunsichern viele Menschen. Die Landessynode bittet Gemeinden und Kirchenkreise, notwendige Gespräche über die Zukunft von Kirche und Gesellschaft zu initiieren. Als Kirche wollen wir uns nicht mit Situationen abfinden, in denen Argumente keine Rolle mehr spielen und Gespräche verweigert werden. Gastfreundliche Kirchen öffnen weite Räume für Menschen, mit denen wir in unseren Städten und Dörfern zusammenleben. So wachsen Interesse, Verständnis und auch neue Formen des Gemeindelebens.“*

### **Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat der EKM**

Der zweiunddreißigseitige Bericht umfasst neun Kapitel mit unterschiedlich vielen Unterkapiteln, die innerkirchliche Fragen als auch gesellschaftliche und ökumenische Themen in den Blick nehmen. Zudem wird über laufende und abgeschlossene landeskirchliche Prozesse und Projekte informiert. Eingbracht wurde der Bericht von Frau Präsidentin Andrae und einzelnen Dezernatsleitern. Einige der Punkte scheinen hervorhebenswert und für die Beratungen dieser Synode hilfreich.

Zu den **Erprobungsräumen** und dem **Gebetskalender der EKM** habe ich bereits zuvor etwas gesagt.

Intensiv wurden das **Reformationsjubiläum 2017** und die Vorbereitungen für die „**Kirchentage auf dem Weg**“ und den Abschlussgottesdienst auf den Elbwiesen bei Wittenberg in den Fokus gerückt. Später hatten die Synodalen auch Gelegenheit, sich über die konkreten Planungen in Halle/ Eisleben, Magdeburg, Jena/ Weimar und Erfurt näher zu informieren. Zwei Botschaften bringe ich für Sie aus Erfurt mit:

1. Uns erwartet Großartiges.
2. Es werden noch viele freiwillige Helfer gesucht, um die Planungen in die Tat umsetzen zu können.

Weiterhin kam die **Zwischenauswertung der Modellregionen zur Förderung der Familienperspektive in der kirchlichen Arbeit** bei der Einbringung des Berichts zur Sprache. In allen drei Regionen, d.h. auch in unserem Kirchenkreis, ist es gelungen, Arbeitsformen zu entwickeln, die die Familienperspektive fördern und Familien den Zugang zu kirchlichen Angeboten erleichtern. Nun soll eine Verstetigung erfolgen. Wir haben hierzu bereits den Bericht des Ausschusses für Kirche und Diakonie

zur Kenntnis nehmen können. Dennoch möchte ich auch von hier aus allen Beteiligten für Ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit herzlich danken.

Der **Religionsunterricht in Thüringen** und Sachsen-Anhalt war ebenfalls ein Thema. Im Freistaat Thüringen stellt sich dabei die Abdeckung des Religionsunterrichts weiterhin regional unterschiedlich dar. Durchgängige Lücken bestehen im Förderschulbereich und an den Berufsschulen. Einige Kirchenkreise können den durch staatliche Lehrkräfte nicht zu deckenden Bedarf kaum noch mit kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absichern. Die Kirchen haben sich erneut dazu bekannt, die Länder weiterhin bei der Unterrichtsversorgung im Religionsunterricht zu unterstützen. Dies erfordert jedoch für die kirchlichen Anstellungsträger auch zukünftig eine handhabbare Planbarkeit und finanzielle Auskömmlichkeit.

Zur **mittelfristigen Stellen- und Personalplanung** wurden die Kirchenkreise befragt, da Ihnen zwischenzeitlich weitreichende Kompetenzen zur Stellen-, Personal- und Finanzplanung zukommen. Nachdem ein erster Abfragelauf für das Haushaltsjahr 2014 verdeutlichte, dass weniger als 30 Prozent der Kirchenkreise über entsprechende Planungen verfügten, konnte - auch aufgrund der Konstituierungen der Kreissynoden und ihrer Ausschüsse - in der Abfrage für das Haushaltsjahr 2015 der Anteil auf mehr als 50 Prozent gesteigert werden.

Die Auswertung beider Abfragen zeigte folgende - vor dem Hintergrund unserer eigenen Anstrengungen auf diesem Gebiet nicht uninteressante - Trends:

- Der Netto-Stellenplan liegt bereits landeskirchenweit, in einzelnen Kirchenkreisen erheblich unter der Berechnungsformel. Hier haben die Kirchenkreise die zum Jahr 2019 greifende Veränderung der Makrokriterien für die Zuweisung der Personalkostenpauschalen nicht nur in ihren Planungen berücksichtigt, sondern bereits vollzogen.
- Die Berechnungsformel wird zunehmend für die Berechnung von Stellen bis in die regionalen/kirchengemeindlichen Gliederungen hinein angewendet (Mikrokriterien fehlen in vielen Kirchenkreisen).
- Die Angaben zu den Grundannahmen, auf denen die Planungen basieren, haben an Qualität gewonnen, sind aber in einzelnen Fällen noch nicht realistisch. Im Blick auf einzelne Berufsgruppen muss festgestellt werden, dass
  - ✓ vermehrt Kreispfarrstellen errichtet werden, die häufig nicht für kreiskirchliche Aufgaben genutzt werden, sondern dem regulären Gemeindedienst dienen (Springerpfarrstellen, Pfarrstellen mit parochialen Beauftragungen).
  - ✓ der Stellenanteil der Gemeindepädagogen stark zurückgeht und Gemeindepädagogenstellen zum Teil mit Personen ohne ausreichende gemeindepädagogische Ausbildung besetzt werden.
  - ✓ der Stellenanteil für Kirchenmusiker stabil bleibt.
  - ✓ es im Bereich der privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse in einzelnen Fällen zu problematischen Konstellationen kommt.

Vielleicht hilft Ihnen diese Momentaufnahme aus den Kirchenkreisen der gesamten EKM, die Bemühungen unseres eigenen Kirchenkreises etwas besser einzuschätzen.

## **Bericht des Diakonischen Werkes**

Der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Mitteldeutschland, Herr OKR Eberhard Grüneberg (er wurde übrigens in Holzthaleben, also in unserem Kirchenkreis geboren), informierte über die Aktivitäten der Diakonie Mitteldeutschland und ihrer Mitglieder. In seinem Bericht hat er klar Defizite im Umgang mit anderen Religionen und Kulturen eingeräumt. Bei der **interkulturellen Öffnung stehe die Diakonie** "noch deutlich am Anfang", stellte er fest. Die Mitarbeiter in den Einrichtungen bräuchten mehr Hintergrundwissen über Migration und die Herkunftsländer, aber auch über religiös geprägte Lebensweisen im Alltag. Daher will sich die EKM in der Sozialarbeit ihrer Gemeinden und der Diakonie stärker auf die Herausforderungen durch die anhaltende Flüchtlingskrise einstellen. Nach einem Beschluss der Landessynode soll dazu in den Kirchengemeinden und den diakonischen Einrichtungen die Hilfe für Asylsuchende "in verlässliche Arbeitsstrukturen überführt und koordiniert" werden.

Vor allem für den westlichen Teil unseres Kirchenkreises interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Verantwortlichen in Geschäftsführung und Aufsichtsrat des Ökumenischen Hainich Klinikums (ÖHK) in Mühlhausen geeinigt haben, die Anfrage seitens des Landes auf Übernahme des Betriebens einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in der ehemaligen Görmar-Kaserne in Mühlhausen zu bejahen und so etwas wie bisher noch nicht vorhandene Standards in der Erstaufnahme zu setzen, um „eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen.“ Dabei geht es vor allem um ärztliche und sozialpädagogische Leistungen, die mit dem Land vereinbart wurden und die somit auch finanziert werden.

Im zweiten Teil des Berichts ging es um die **Arbeitsrechtsetzung in der Diakonie Mitteldeutschland**. Der Beschreibung des dahinterstehenden Prozesses wurde breiter Raum gegeben und die sich anschließende kontroverse Diskussion zeigt die Sensibilität dieses Themas.

Inhaltlich wird zwischen drei möglichen arbeitsrechtlichen Gestaltungsräumen gerungen.

- (1) „Erster Weg“: Einseitige Festlegung der Arbeitsbedingungen und Löhne durch den Arbeitgeber, so dass Angebot und Nachfrage die Löhne bestimmen.
- (2) „Zweiter Weg“: Ordnung der Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen, die in Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden zustande kommen. Tarifverträge regeln Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien, Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen.
- (3) „Dritter Weg“: Die Setzung von Arbeitsrecht im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. erfolgt im Sinne einer Dienstgemeinschaft in der Arbeitsrechtlichen Kommission. Dienstgeber und Dienstnehmer sollen in einer gleichberechtigten Partnerschaft einen Interessenausgleich schaffen.

Der Dienstgeberverband der Diakonie Mitteldeutschland, die das Werk tragenden beiden Kirchen und der Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland hatten sich für eine Weiterarbeit mit der Arbeitsrechtlichen Kommission, also für den Dritten Weg, ausgesprochen. Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen (GAMAV) sprach sich, mit dem Mandat aus regionalen Delegiertenversammlungen, gegen eine Mitarbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission aus. Schon bei der Konstituierung der letzten Arbeitsrechtlichen Kommission lehnte der GAMAV trotz dringendster Bitten der Leitungsorgane von

Kirche und Diakonie die Mitarbeit ab, so dass vor vier Jahren in einem sogenannten Urwahlverfahren Dienstnehmer in die Kommission gewählt wurden, die dann konstruktiv im Interesse der Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten an der Arbeitsrechtssetzung mitgewirkt haben. Das war dringend nötig, denn bis dahin gab es einen verhängnisvollen Stillstand in der Arbeitsrechtssetzung.

Die Landessynode erwartet per Beschluss vom GAMAV Diakonie, dass er seine im Gesetz vorgesehene Verantwortung wahrnimmt.

### **Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2016 der EKM mit Stellenplan und Übersicht über die Budgets für das Haushaltsjahr 2016,**

Nachdem die Landessynode dem Landeskirchenamt der EKM für die **Jahresrechnung 2014 Entlastung** erteilt hatte, beschäftigte sich die Synodalen auch mit dem **Haushalt 2016**, der vom Leiter des Finanzdezernats (F), Herrn OKR Stefan Große, mit den Worten eingebracht wurde:

*„Der Haushalt als Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung ist nicht einfach nur Zahlenwerk, sondern in Zahlen ausgedrückter kirchenpolitischer Wille. Gewissermaßen das Rückgrat des kirchlichen Handelns und zugleich seine finanzielle Voraussetzung. Daneben stellt er gegenüber den Kirchensteuerzahlern und der Öffentlichkeit die zwingend nötige Transparenz her.*

Und weiter sagte er zum Thema **finanzielle Vorsorge**:

*„Ganz salopp formuliert könnte man sagen, dass die EKM – Jahr für Jahr – zu 50 % über ihre finanziellen Verhältnisse lebt. Schließlich stammen nur rund 50 % der Einnahmen im jährlichen Haushalt unserer Landeskirche aus eigenen Kirchensteuereinnahmen. Rund 30 % der Einnahmen kommen aus dem Finanzausgleich der EKD und rund 20 % aus den Staatsleistungen.“*

Für die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben steht im kommenden Jahr eine Plansumme von 173 Millionen Euro zur Verfügung, das sind 5,3 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Die Netto-Kirchensteuereinnahmen sind für 2016 als Haupt-Einnahmequelle mit 97,3 Millionen Euro prognostiziert. Das sind 10 Millionen Euro mehr als der Haushaltsplan 2015 vorgesehen hatte. Hintergrund für die höheren Kirchensteuer-Einnahmen ist die allgemeine positive wirtschaftliche Entwicklung. Aus dem Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhält die EKM 50,1 Millionen Euro. Die Staatsleistungen betragen 37,6 Millionen Euro.

Dabei sollen aus den Einnahmen aus Kirchensteuern insbesondere Deckungslücken zur Absicherung der Ruhegehälter der Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand aus der Vergangenheit geschlossen werden. Ein großer Betrag wird auch für die Erprobungsräume einen großen Beim Haushalt eingestellt. Dies soll alle Ebenen der Kirche, besonders aber die Kirchenkreise und Kirchengemeinden ermutigen, neue und andere Wege zu suchen und auszuprobieren, denn die ab 2019 geltenden Kriterien zur Berechnung der Stellen im Verkündigungsdienst stellen die Kirchenkreise – wie wir selber leidvoll erfahren mussten - vor hohe Herausforderungen. Im Ergebnis bestehen im Verkündigungsdienst 2016 1.073,4 Stellen, die mit einem Personalkostendurchschnitt von 75.200 Euro (2015: 72.400 Euro) pro Stelle finanziert werden.

Auch die aktuell guten Kirchensteuereinnahmen relativieren sich, wenn man die zukünftige Entwicklung anschaut. In meinem Bericht von der Frühjahrssynode klang dies bereits im Teil zum neuen Finanzgesetz an. Bis zum Jahr 2025 wird die EKM etwa 35 Prozent weniger Kirchensteuerzahler haben. Das sind vor allem die finanzstarken Steuerzahler aus dem Altersbereich der heute 50- bis 60- Jährigen, der zurzeit noch mehr als 30 Prozent der Kirchensteuereinnahmen erbringt.

Der kirchlichen Basis kommen direkt 102,64 Millionen Euro zugute. 1,99 Millionen stehen für die Partnerschaftsarbeit und den Kirchlichen Entwicklungsdienst zur Verfügung. Von den verbleibenden rund 69 Millionen Euro werden indirekt weitere Leistungen für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise erbracht. So werden 28,78 Millionen Euro unter anderem für die Versorgung der Ruheständler, die Gebäude- und andere Versicherungen sowie für die Sanierung von Glocken, Orgeln und Kunstgut und die Ausbildung der künftigen Pfarrerrinnen und Pfarrer bereitgestellt. Damit gehen insgesamt rund 77 Prozent der Plansumme des Haushalts 2016 in die Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Für die landeskirchenübergreifenden Verpflichtungen sind 3,46 Millionen Euro vorgesehen Für die Aufgaben der Landeskirche mit ihren Werken und Einrichtungen verbleiben rund 21 Prozent der Plansumme oder 36,13 Millionen Euro.

Die Synodalen haben den Haushalt für das Jahr 2016 beschlossen.

### **Evaluation des Pachtvergabeverfahrens für die EKM**

Die EKM ist eine ländlich geprägte Kirche mit den niedrigsten pro Kopf Kirchensteuereinnahmen in Deutschland. Dem stehen große Aufgaben gegenüber. Dazu gehören vor allem die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Seelsorge- und Verkündigungsdienstes und die Erhaltung der Kirchen im Gebiet der Landeskirche. Alleine 20 Prozent der Kirchengebäude in Deutschland stehen im Gebiet der EKM. Die EKM hat aber ca. 88.000 ha Land verpachtet. Die Einnahmen aus den Pachten gehen in die Förderung der Regionen zur Erhaltung von Gebäuden und in die Arbeit der Kirchengemeinden.

Das entsprechende **Pachtvergabeverfahren der EKM** arbeitet nach klaren Kriterien, die allen Bewerbern gleiche Chancen einräumen. Bereits im Jahr 2000 hat sich die EKM bewusst für ein offenes und transparentes Vergabeverfahren mit gleichen Kriterien für alle Grundstücke in ihrem Bereich entschieden.

Im Herbst 2014 hatte die Synode der Landeskirche eine **Evaluation** des Pachtvergabeverfahrens beschlossen. Nun wurde der zugehörige Fahrplan zur Überprüfung des Verfahrens zur Vergabe von Pachtland der EKM verabschiedet: Sowohl kirchliche Stellen wie auch landwirtschaftliche Verbände und Privatpersonen können sich an dem **Stellungnahmeverfahren** beteiligen und ihre Vorschläge einbringen. Stellungnahmen können von Dezember 2015 bis Ende Februar 2016 bei der jeweiligen Kirchengemeinde eingereicht werden. Das Ergebnis der Evaluation soll im Herbst 2016 vorliegen. Mehr Informationen gibt es ab Dezember 2015 auf der Internetseite: [www.pachtvergabe-ekm.de](http://www.pachtvergabe-ekm.de) .

Unser Kirchenkreis wird sich an einer Veranstaltung zum Thema, die am 19.01.2016 in Mühlhausen stattfinden soll, beteiligen. Nähere Informationen werden den Kirchengemeinden zeitnah übermittelt. Bitte organisieren Sie über die Gemeindegemeinderäte die Weitergabe der Einladungen an Agrarunternehmen und Landwirte vor Ort.

**Bericht von der 2. Tagung der II. Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt, 19. bis 21. November 2015**

---

Mit einem Gottesdienst ging die Tagung der Landessynode am Samstagmittag zu Ende.

Sämtliche Unterlagen zur 2. Tagung der II. Landessynode sind im Internet abzurufen unter:  
<http://www.ekmd.de/kirche/landessynode/tagungen/28754.html#tagesordnung> .

Bei Fragen stehen Herr Superintendent Bálint, Frau Pfarrerin Fauß und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Die 3. Tagung der II. Landessynode findet vom 7. bis 10. April 2016 in Kloster Drübeck statt.

Berichterstatter:

Dr. Bernhard Voget

*als von der Kreissynode gewähltes Mitglied der Landessynode, das nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht (Art. 57 (1) 6 KVerfEKM).*